

Sportfördermittel – Ausschreibung

(Stand vom 10.09.2017)

1. Allgemeine Bestimmungen und Hinweise

- 1.1. Die Sportfördermittel des Landkreises Tübingen sind ausschließlich für Aktivitäten im Jugendbereich bestimmt. Anträge können nur Vereine stellen, die Mitglied im Sportkreis Tübingen e.V. / WLSB sind. Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit der WLSB-Mitgliedsnummer zu versehen.
- 1.2. Fachverbände oder nachgeordnete Organisationen sind nicht antragsberechtigt.
- 1.3. Ein rechtlicher Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Änderungen nach Auswertung aller eingegangenen Anträge bleiben vorbehalten.
- 1.4. Eine Bezuschussung findet nur statt, wenn der Antragsteller einen Betrag von mindestens 125,00 € nachweist.
- 1.5. Der Höchstbetrag der zuschussfähigen Kosten beträgt 100,00 € je Person und Maßnahme.
- 1.6. Bezuschusst werden Maßnahmen, die zwischen dem 1. Oktober des Vorjahres und dem 30. September des Antragsjahres durchgeführt werden.
- 1.7. Die Anträge sind bis spätestens 15. Oktober des Jahres einzureichen. Später eingehende Anträge können wegen des Einreichungstermins beim Landratsamt nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Nicht zuschussfähige Maßnahmen

- 2.1. Meisterschaften jeglicher Art, Verbandsspiele, von den Fachverbänden festgelegte Wettkämpfe und Trainingseinheiten.
- 2.2. Kosten für Trainer, Übungsleiter, Sportstätten.
- 2.3. Anschaffung von Sportgeräten, Sportkleidung, sowie deren Instandsetzung und Reinigung.
- 2.4. Preise und Sachgaben bei Turnieren und Veranstaltungen.
- 2.5. Alkoholische Getränke.
- 2.6. Weihnachts-, Jahresabschluss- und Winterfeiern oder ähnliche Veranstaltungen.

3. Zuschussfähige Maßnahmen

- 3.1. Fahrten zu Veranstaltungen mit dem PKW:
0,16 € je km/PKW + 0,02 € je zusätzlichem Mitfahrer
- 3.2. Fahrten zu Veranstaltungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Omnibus oder Mietbus. Aus der Rechnung (Kopie) muss die Anzahl der beförderten jugendlichen Teilnehmer hervorgehen.
- 3.3. Bei allen Fahrten und/oder Veranstaltungen sind dem Antrag Teilnehmerlisten, versehen mit Name, Vorname, Geburtstag und Unterschrift beizufügen. Ferner die Belege für das Start – oder Meldegeld.
- 3.4. Eintrittsgelder zu Veranstaltungen gem. Ziff. 4.3. können bis zum Höchstbetrag von 10,00 € je Einzelkarte bezuschusst werden.
- 3.5. Bei allen Fahrten und Veranstaltungen sind je angefangener 10. Jugendllicher die Kosten für eine/en Betreuer/in zuschussfähig.
- 3.6. Übernachtungen und Verpflegungen.
 - 3.6.1 Freizeitmaßnahmen bis zur Dauer von einem Tag erhalten keinen Zuschuss zu den Verpflegungskosten.
Bei Veranstaltungen gemäß Ziffer 4.5. wird ein Vespergeld von max. 3,00 € pro Person bezuschusst.
 - 3.6.2. Übernachtungskosten und Frühstück bis 6,50 € (keine Eigenbelege).
 - 3.6.3. Mittag- und Abendessen bis jeweils 4,00 € (keine Eigenbelege).
- 3.7. Zuschussfähig sind jeweils nur die Aufwendungen für Vereinsmitglieder, ausgenommen bei Maßnahmen Ziff. 3.6.1 in Verbindung mit Ziff. 4.5 und bei Ziff. 4.2.2.

4. Veranstaltungen im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- 4.1. Freundschaftsturniere, Freundschaftsspiele, Freundschaftsvergleichskämpfe.
- 4.2. Internationale Begegnungen.
 - 4.2.1 Im Ausland siehe Ziffer 3.
 - 4.2.2. Am Heimatort de Vereins nur Verpflegung, Übernachtung, sowie Ausflüge der Gastmannschaft innerhalb eines Umkreises von 50 km Luftlinie.

- 4.3. Jugendzeltlager, Informationsveranstaltungen, Ausflüge, Theaterbesuche und sportliche Veranstaltungen.
- 4.4. Skifreizeiten (nicht aber Liftgebühren, Skiverleih, Skilehrer).
- 4.5. Veranstaltungen mit jugendlichen Ausländern, Asylanten; mit behinderten Jugendlichen und Jugendlichen im Strafvollzug.
- 4.6. Lehrgänge des Sportkreises und deren angeschlossener Vereine, Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen und Betreuer/innen.

5. Unterlagen und Belege

- 5.1. Dem Antrag auf einen Zuschuss sind Unterlagen und Belege (keine Originalbelege!) geordnet und geheftet beizufügen. Aus ihnen müssen alle für die Gewährung des Zuschusses notwendigen Angaben (z.B. Rechnungsteller, Rechnungsempfänger, Dauer der Freizeitmaßnahme u.a.m.) hervorgehen. Pauschalrechnungen werden nicht angenommen.
- 5.2. Finanzielle Leistungen oder Gebühren, die die Jugendlichen zu erbringen haben (Eigenleistungen) sind anzugeben.

Anschrift für die Einreichung der Anträge

Sportkreis Tübingen
Kingersheimer Str. 31
72070 Tübingen
Telefon 07071 - 70 76 30

Bitte geben Sie auch eine für Nachfragen erreichbare Kontaktadresse an.

Dr. Eberhard Heinz
Sportkreispräsident

Antrag auf Sportfördermittel des Landkreises Tübingen für _____ (bitte Jahr eintragen)

WLSB-Mitgliedsnummer: _____

Verein	Abteilung			Ges. Mitgliederzahl des Vereins:			Postanschrift des Vereins			
				davon Jugendliche bis 18 Jahre:						
Art der Veranstaltung:	Beleg-Nr	Dauer in Tage	Anzahl Jugendl.	Anzahl Betreuer	Fahrtkosten €	Essen und Übernachtung €	Sonstige Kosten €	Gesamtkosten €	Davon Eigenbeteiligung €	Einnahmen bei Veranstaltung €
Bankverbindung: <small>(bitte vollständig eintragen)</small>			Bankleitzahl:				Gesamtaufwendungen:			
			Konto:							

